



Änderungsantrag der CDU-Fraktion

zu TOP 39 ö. S. der Stadtratssitzung am 14. September 2023

„Haushalt 2022/2023: Zustimmungen zur Bewilligung erheblicher außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen im Produkt 6231 „Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit“ (hier: Koblenz-Touristik GmbH / Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle) – BV/0441/2023/1

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragt folgende Änderungen zur Beschlussvorlage der Verwaltung:

Unter 2. soll ergänzt werden unter gleicher Aufzählung:

...In Erfüllung des Prüfauftrages sollen nachfolgende Prinzipien mitberücksichtigt werden.

- 1. Keine Nachteile für die Beschäftigten**
- 2. Die Neustrukturierung darf nicht zur Verteuerung des Systems führen**
- 3. Keine Reduzierung der Kontrollrechte durch den Stadtrat.**

Als neuer Punkt 3. soll in den Beschlussentwurf eingefügt werden:

Auf Seite 2 römisch II. 2. Absatz in den Beschlussentwurf übernehmen und um den Passus ergänzt...Die weitergehende Möglichkeit, bei negativer Bescheidung des Einspruchs auch die Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens einer Prüfung zu unterziehen und den Stadtrat darüber in angemessener Vorlaufzeit und den Ausgang des Einspruchsverfahrens zu unterrichten.

Es sollte die Haftung des Steuerberaters für die jetzige doppelte vGA (vGA von GmbH an EB, vGA von EB an Stadt) geprüft werden.

Begründung erfolgt mündlich